

Gewässerschutz beginnt im Haushalt!

Umweltbelastungen bedrohen auch die Gewässer im Stadtgebiet Siegen. Gerne wird auf Industrie oder Landwirtschaft verwiesen, wenn es darum geht, die Verursacher von Gewässerunreinigungen zu benennen. Doch auch durch die Abwässer aus Haushalten wird den Gewässern in Siegen einiges zugemutet.

Die Kläranlagen der Stadt Siegen wurden in den letzten Jahren für viele Millionen Euro mit weiteren Reinigungsstufen ausgerüstet und dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Hierdurch konnte die Qualität des gereinigten und in die Sieg abgeleiteten Abwassers deutlich verbessert werden.

Doch auch die verbesserte Reinigungsleistung der Kläranlagen stößt dann an ihre Grenzen, wenn die zugeleiteten Abwässer mit giftigen Stoffen belastet sind. Die Abwasserreinigung in der biologischen Stufe der Kläranlagen erfolgt durch Mikroorganismen. Diese können durch giftige Stoffe gehemmt oder im Extremfall sogar abgetötet werden – mit weit reichenden Folgen für die Sieg. Außerdem können viele Schadstoffe in den Kläranlagen nicht oder nur zum Teil abgebaut werden. Sie gelangen mit dem gereinigten Abwasser in die Sieg und beeinträchtigen die dort lebende Tierwelt.

Dies bedeutet, dass trotz aller Reinigungstechnik jeder Einzelne mit dafür verantwortlich ist, dass die häuslichen Abwässer nicht unnötig Schadstoffe enthalten, die Kanalisation, Kläranlagen und Gewässer belasten.

Die Tabelle auf der Rückseite gibt einen Überblick über die Stoffe, die in der Kanalisation und den Kläranlagen Probleme verursachen.

Folgende Entsorgungsmöglichkeiten für problematische Sonderabfälle können kostenfrei in Anspruch genommen werden:

- Schadstoffmobil (kommt im Frühjahr und Herbst, Fahrplan siehe Abfallkalender)
- Firma Lindenschmidt
Krombacher Straße 42 – 46, 57223 Kreuztal
Telefon: (02732) 8880
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 8.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 8.00 – 13.00 Uhr

Informationen zur Grundstücksentwässerung, Kanalisation und Abwasserreinigung erhalten Sie bei: Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESi)
Goldammerweg 30, 57080 Siegen
Telefon: (0271) 3145-5,
Fax: (0271) 3145-600
E-Mail: info@esi-siegen.de
Internet: www.esi-siegen.de

Impressum

Universitätsstadt Siegen - Der Bürgermeister
Umweltabteilung
Telefon: (0271) 404-3448
E-Mail: umwelt@siegen.de
www.siegen.de/umwelt
www.facebook.com/universitaetsstadt.siegen
www.twitter.com/stadt_siegen

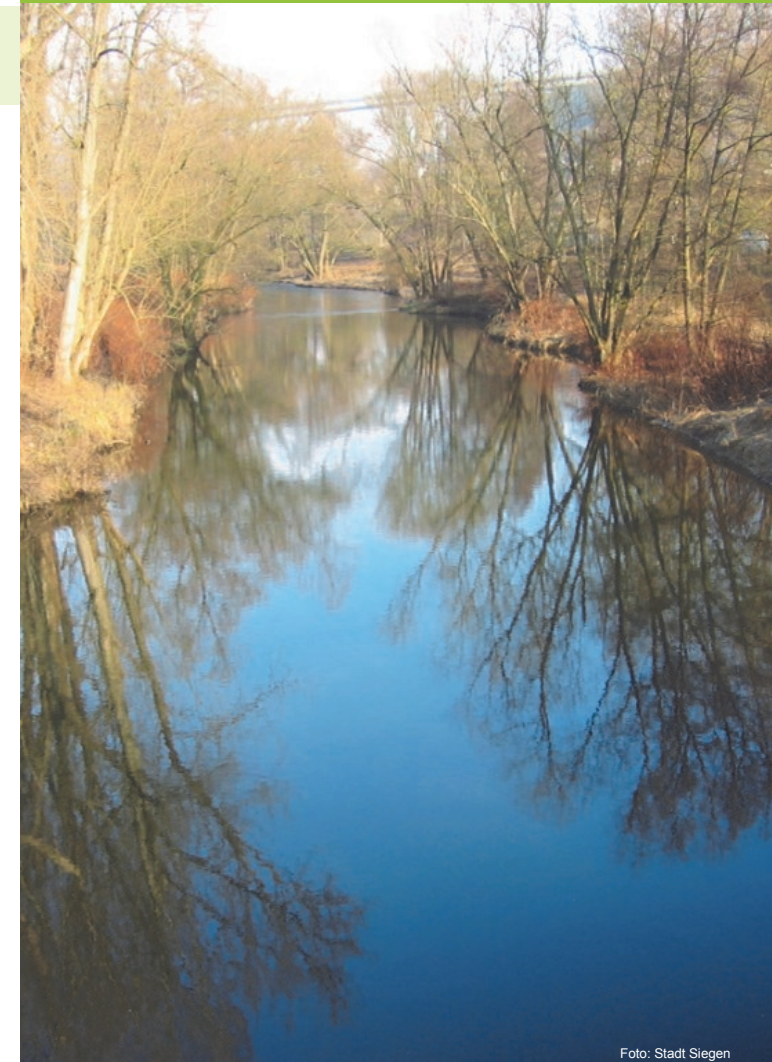


Foto: Stadt Siegen

Gewässer- schutz

im Haushalt



Stoffe, die nicht über Ausguss oder Toilette in das Abwassernetz gelangen dürfen:

Flüssige oder feste Stoffe	Beeinträchtigungen	Auswirkung auf die Bürger	Entsorgungsmöglichkeiten
Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Lösungsmittel, Fixier- und Entwicklungsbäder, Metallsalze	<ul style="list-style-type: none"> • Zerstörung der Kanäle • Abtötung der Mikroorganismen in der biologischen Reinigungsstufe der Kläranlage • Anreicherung von Schadstoffen im Klärschlamm • Schädigung der Gewässer, da Abbau in Kläranlage nicht möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Kostensteigerung bei der Klärschlammabeseitigung • Häufigere Reparaturen im Kanalnetz • Schädigung der Gewässer • Erhöhte Abwassergebühr 	<ul style="list-style-type: none"> • Schadstoffmobil (Termine im Abfallkalender) • Schadstoffannahmestelle der Firma Lindenschmidt, Kreuztal
Benzin, Öle, Fette, Farben, Lacke, Pinselreiniger, Kaltreiniger, Altöl	<ul style="list-style-type: none"> • Explosionsgefahr im Kanalnetz • Abtötung der Mikroorganismen in der biologischen Reinigungsstufe der Kläranlage • Verkrustung von Abwasserrohren • Schädigung der Gewässer, da Abbau nicht möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbare Schädigung durch Explosion im Kanalnetz • Geruchsbelästigung aus Straßeneinläufen, Kanalschächten und der Kläranlage • Erhöhter Reinigungsaufwand • Erhöhte Abwassergebühr 	<ul style="list-style-type: none"> • Schadstoffmobil (Termine im Abfallkalender) • Schadstoffannahmestelle der Firma Lindenschmidt, Kreuztal • Rücknahmepflicht für Altöl gegen Vorlage des Kassenbons !
Sand, Steine, Baustoffreste (z. B. Gips, Zement), Ziegelbruch, Glas, Asche, Katzenstreu, Eisenteile (z. B. Nägel, Reißzwecken, Nadeln)	<ul style="list-style-type: none"> • Ablagerungen und Verkrustungen mit Rückstau in den Kanälen • Beschädigung und erhöhter Verschleiß von Pumpen und Rohrleitungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückstau in den Grundstücksentwässerungsanlagen • Erhöhter Reinigungsaufwand • Erhöhte Abwassergebühr 	<ul style="list-style-type: none"> • Recyclingfähiger Bauschutt zur Stoffaufbereitung, Haardter-Bergstraße, Geisweid • Altglascontainer (Glas) • Schrotthändler (Eisenteile)
Holz, Pappe, Leder, Gummi, Kunststoffe, Textilien, Binden, Verbandsmaterial	<ul style="list-style-type: none"> • Ablagerungen in den Kanälen mit evtl. Rückstau • Beschädigung und erhöhter Verschleiß von Pumpen und Rohrleitungen • Verstopfung von Rechen, Sandfang und Belüftungseinrichtungen der Kläranlage 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhter Reinigungsaufwand • Rückstau in den Grundstücksentwässerungsanlagen • Erhöhte Abwassergebühr 	<ul style="list-style-type: none"> • Altpapiercontainer (Pappe) • Altkleidersammlung (Textilien) • Gelber Sack (Kunststoffe) • Hausmüll (Holz, Leder, Gummi)
Küchenabfälle z. B. grobe Speisereste wie Knochen, Salatblätter, Kartoffel- und Gurkenreste, Bratfette, Speiseöle	<ul style="list-style-type: none"> • Verklebungen, Verkrustungen und Verstopfungen von Kanälen auf dem Grundstück bis zur Kläranlage • Schwimmschlammabildung auf den Reinigungsbecken der Kläranlage • Rattenplage in der Kanalisation 	<ul style="list-style-type: none"> • Geruchsbelästigung aus Straßeneinläufen, Kanalschächten und der Kläranlage • Erhöhter Reinigungsaufwand • Erhöhte Abwassergebühr 	<ul style="list-style-type: none"> • Biotonne • Falls möglich: Kompostierung im Garten
Arzneimittel, Pflanzenschutzmittel, Gifte, Desinfektionsmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Zersetzung der Kanalbaustoffe • Schädigung der Mikroorganismen in der biologischen Stufe bis zum Absterben der Biologie auf der Kläranlage • Anreicherung von Schadstoffen im Klärschlamm • Schädigung der Gewässer, da kein Abbau in Kläranlage möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Geruchsbelästigung aus Straßeneinläufen, • Kanalschächten und der Kläranlage • Erhöhte Abwassergebühr 	<ul style="list-style-type: none"> • Schadstoffmobil (Termine im Abfallkalender) • Schadstoffannahmestelle der Firma Lindenschmidt, Kreuztal